

Vorwurf des Islamismus

Warum das Konzept der Kontaktschuld problematisch ist

Eine Expertise für den MEDIENDIENST INTEGRATION

Von Prof. Werner Schiffauer, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

November 2020

1. Einleitung	2
2. Wem wird Kontaktschuld vorgeworfen?	2
3. Welche Rolle spielt der Verfassungsschutz für eine Misstrauenskultur?	7
4. Wieso ist die Kontaktschuld so erfolgreich?	9
5. Die Folge: Blockade einer zukunftsweisenden Islampolitik	10
Exkurs: Der Deutsch-Islamische Vereinsverband (DIV)	11
6. Schluss: Strategien gegen Kontaktschuld	12

1. Einleitung

Die Erhebung von Kontaktdaten ist ein wichtiges Instrument von Ermittlungsbehörden und auch Journalist_innen, um Einblick in die Struktur islamistischer Netzwerke zu gewinnen. Problematisch wird es jedoch, wenn diese Daten sich verselbständigen. Wenn sich Datenerhebung und Berichterstattung auf die bloße Rekonstruktion von Verbindungen beschränken. Wenn also nur noch in den Blick gerät, dass kommuniziert wird. Aber nicht, was kommuniziert wird. Aus dem bloßen Kontakt wird der Vorwurf des Extremismus abgeleitet.

Die Konstruktion von Kontaktschuld folgt der Logik von Ansteckungen: Eine Organisation X wird auf Grund ihrer Kontakte zur Organisation Y oder der Person Z der Muslimbruderschaft zugerechnet. In Folge sind auch alle anderen Organisationen, die zu X Kontakt haben oder hatten, belastet. Dies gilt auch rückwirkend.

Die Kontaktschuld spielt, was die islamischen Gemeinden betrifft, vor allem im Umgang mit dem sogenannten „legalistischen Islamismus“ eine Rolle. Dazu werden Dachverbände und Gemeinden gerechnet, die sich öffentlich zum Grundgesetz bekennen und sich an die Gesetze halten, bei denen der Verfassungsschutz jedoch davon ausgeht, dass sie langfristig das Ziel einer Islamisierung von Staat und Gesellschaft verfolgen.

Betroffen sind vor allem die Reformer_innen in diesen Gemeinden. Also diejenigen, die in ihren Reihen für eine Öffnung gegenüber der Gesellschaft eintreten. Denn kaum jemand aus der Mehrheitsgesellschaft oder aus anderen islamischen Gemeinden traut sich aus Angst vor Vorwürfen, mit ihnen zu sprechen. Das führt dazu, dass eine zukunftsweisende Islampolitik blockiert wird.

2. Wem wird Kontaktschuld vorgeworfen?

Wenn es um Kontaktschuld geht, spielen offen gewaltbereite oder gewaltbefürwortende Islamismen keine Rolle: Vertreter_innen dieser Richtungen agitieren offen für ihre Ziele und müssen nicht erst überführt werden.

Bei dem Vorwurf der Kontaktschuld sind stattdessen Gemeinden betroffen, die dem „legalistischen Islamismus“ zugerechnet werden. Zum legalistischen Islamismus werden vor allem die Milli Görüş Bewegung¹ und die Muslimbruderschaft gezählt.

¹ Allerdings ist mit der "Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş" die größte Organisation der Milli Görüş Bewegung mittlerweile aus den meisten Länder-Verfassungsschutzberichten herausgenommen. Allerdings hat man den Eindruck, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. In der letzten Zeit mehren sich die Anzeichen einer erneuten Neubewertung.

Besonders häufig trifft der Vorwurf der Kontaktschuld Organisationen, die irgendwann von Personen gegründet wurden, die aus der Muslimbruderschaft hervorgegangen sind, zum Beispiel die Muslimische Jugend in den 1990er Jahren oder die Islamischen Zentren. Betroffen sind aber auch andere Organisationen und Initiativen, die allenfalls punktuelle Berührungspunkte zur Muslimbruderschaft haben, wie in jüngerer Zeit der Arab Nil Verein in Mainz.

Da die Kontaktschuld auch Organisationen betrifft, die unabhängig von der Muslimbruderschaft entstanden sind, hat man den Eindruck von immer weiteren Kreisen, die in die Kontaktschuldhypothese einbezogen werden.

Besondere Ansteckungsgefahr geht auch von bestimmten Personen aus. Ein Paradebeispiel ist der in der arabischen Welt extrem populäre Fernseh-Prediger Al Arifi, dem frauenfeindliche, homophobe und antisemitische Äußerungen nachgewiesen werden konnten. In den Gemeinden war er jedoch nur als charismatischer Prediger bekannt. Von den Organisator_innen seiner Deutschland-Tour wurden unterschiedliche Gemeinden angefragt, ob sie Interesse an seinem Auftritt hätten. Wenn sie den Fehler machten, den Publikumsmagneten einzuladen, wurden sie als islamistisch eingestuft. So wird auch heute noch der Besuch von Al Arifi bei der Al Nur Gemeinde in Mainz als Beweis für Nähe zur Muslimbruderschaft gewertet – obwohl die im Netz abrufbare Predigt einen harmlosen Gehalt hatte (sie befasste sich mit Hiob und wurde seinerzeit selbst vom Verfassungsschutz als nicht extremistisch bewertet) und alles dafür spricht, dass die Gemeinde keine Kenntnis von den problematischen Äußerungen hatte.²

Ein ganz anderes Beispiel ist Ibrahim El Zayat. Er wird seit den neunziger Jahren als Drahtzieher in islamistischen Netzwerken gehandelt. Ibrahim El Zayat hat es nichts genützt, dass er im Ring Christlich-Demokratischer Studenten engagiert war, mit einer der führenden islamischen Reformtheologinnen Deutschlands verheiratet ist und auch mal seine Kinder am Krippenspiel hat teilnehmen lassen – alles Handlungen, die ihn in salafistisch islamischen Kreise unmöglich gemacht haben. Genützt hat ihm auch nichts, dass sein Leben über Jahre in Ermittlungsverfahren von vorne bis hinten ausgeleuchtet wurde. Er ist und bleibt suspekt. Wichtiger: Jeder Kontakt mit ihm infiziert Personen und Veranstaltungen.

² Darauf deutet vor allem der zeitliche Ablauf hin. Die Predigt fand im 31.12. 2012 statt; die Skandalisierung durch die Presse begann aber erst am 11.5. Mai 2013 mit einem Artikel in der Allgemeinen Zeitung Mainz. Erst auf Grund der daraufhin erfolgenden Anfragen wurden vom Verfassungsschutz Informationen geliefert. Die Predigt selbst wurde seinerzeit vom VfS als unproblematisch eingeschätzt. Dies änderte nichts daran dass im Jahr 2016 dann aus der Einladung eine Kontaktschuld konstruiert wurde.

Kontaktschuldthese unterstellt Homogenität

Am Beispiel der Muslimbruderschaft lässt sich gut zeigen, wie die Konstruktion von Kontaktschuld von Homogenität und zeitlicher Kontinuität ausgeht. Die heute vom Verfassungsschutz als Vertreterin der Muslimbruderschaft bezeichnete „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ ist jedoch ihrerseits schon eine Gründung einer zweiten Generation: Sie ist Anfang der 1990er Jahre aus einer Muslimischen Studentenvereinigung hervorgegangen und hat über die Jahre eine europabezogene Agenda erarbeitet. Auf sie trifft die Charakterisierung von Lorenzo Vidino, einem der besten Kenner der Bruderschaft zu: „Strukturen und Taktiken wurden an die politischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen vor Ort angepasst. Diese Netzwerke werden üblicherweise in jedem Land als Zweige der MB bezeichnet, obwohl diese Zuordnung keine Unterordnung unter die ägyptische Mutterorganisation impliziert“ (Vidino 2020).

Inzwischen sind von den Mitgliedern wiederum eine Zahl von weiteren Organisationen gegründet worden, die je spezifische Bedarfe wahrnehmen. Beispiele sind die deutschsprachig und transnational orientierte Muslimische Jugend Deutschland, der Rat Islamischer Gemeinden und Gelehrten, der sich die praktische Organisation des Imamats zur Aufgabe setzte, das Europäische Institut für Humanwissenschaften (EIHW), das sich der Imamausbildung widmet oder auch die verschiedenen islamischen Zentren in Deutschland. All diese Organisationen zeichnet aus, dass sich über ihre Gründungsmitglieder eine genealogische Verbindung zur Muslimbruderschaft herstellen lässt. Gleichzeitig ist deutlich, dass die Zusammensetzung der Mitglieder inzwischen sehr heterogen geworden ist. Über das ausdifferenzierte Angebot werden sehr unterschiedliche Interessen angesprochen. Vor allem aber werden über das häufig deutschsprachige Angebot Konvertit_innen und Musliminnen und Muslime unterschiedlicher Herkunftsregionen (für die Deutsch eine lingua franca ist) erreicht, die zur Agenda der Muslimbrüder selbst wenig oder gar keinen Bezug haben.

Im soziologischen Normalfall geht eine derartige organisatorische und personelle Ausdifferenzierung mit einer Ausdifferenzierung der Weltbilder einher. Wenn dies in diesem Fall nicht so sein sollte, wäre es anhand von Inhalten zu belegen. Der Augenschein spricht jedenfalls dafür, dass wir es heutzutage mit einem Nebeneinander von dogmatischen und undogmatischen, politisch radikalen und politisch gemäßigten, konservativen und liberalen Organisationen zu tun haben, die sich nicht auf Grund ihrer Herkunftsgeschichte über einen Kamm scheren lassen.

Differenzen verschwinden

Mit der Kontaktschuldthese werden entweder über Abstammung oder Ansteckung diese Differenzen zum Verschwinden gebracht. Mit dem Label „Muslimbruderschaft“ werden alle in dieselbe Schublade eingeordnet. Statt davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Stimmen unterschiedliche Positionen vertreten, wird postuliert, dass die radikal

islamistischen Stimmen, die „eigentliche“ Botschaft verkünden, während die Vertreter des weltoffenen Islam nur eine schöne Fassade darstellten.

Bei alldem fällt die strukturelle Parallele mit der Abfolge der aus der kommunistischen Traditionslinie hervorgegangenen Parteien auf. Die Abfolge von Islamischen Zentren, über IGD zur DMG hat eine Parallele in der Linie von KP über DKP und PDS zur LINKEN, die Vielfalt der Gruppierungen korrespondiert mit der Vielzahl der linken Gruppierungen, die im Umkreis der großen Parteien entstanden sind und deren Spektrum von eher dogmatisch zu undogmatisch reicht. Letztere teilen ein linkes Weltbild – es ist aber fast unmöglich, dies definitorisch einzufangen. Dies gilt auch im Fall der Muslimbruderschaft: Die heute in der Bundesrepublik in der Traditionslinie der Muslimbruderschaft auftretenden Organisationen teilen allenfalls ein grundsätzliches Bekenntnis zur politischen Verantwortung von Religion. Dies kann vom Engagement innerhalb des demokratischen Rechtsstaats bis hin zu Tendenzen, die tatsächlich für eine Islamisierung von Staat und Gesellschaft eintreten, reichen.

Die Parallele zur McCarthy-Ära in den USA der fünfziger Jahre drängt sich auf. Der heute erhobene Islamismus-Vorwurf hat eine strukturelle Ähnlichkeit mit dem seinerzeit erhobenen Kommunismus-Vorwurf: Selbstverständlich gab es auch damals überzeugte Kommunisten – aber die, auf Grundlage der Kontaktschuld (die seinerzeit entwickelt wurde) konstruierte kommunistische Unterwanderung und die Diffamierung auch liberaler Denker als Kommunisten war ein Phantom. Die für die McCarthy-Ära typischen Unterstellungen: Einmal Kommunist – Immer Kommunist und: Kommunist = Kommunist = Kommunist (egal, ob er nun einer kommunistischen Kaderpartei angehört oder einer sozialdemokratischen Gruppierung) lassen sich eins zu eins auf die Konstruktion des Islamismusvorwurfs anwenden.

Die Hauptbetroffenen sind die Reformer und Brückenbauer

Die Hauptbetroffenen der Konstruktion von Kontaktschuld sind in der Regel die Reformer_innen aus den Gemeinden des „legalistischen Islamismus“, also diejenigen, die in ihren Gemeinden für eine Öffnung gegenüber der Gesellschaft eintreten. Aktivitäten wie die Teilnahme an Friedensgebeten oder an Deradikalisierungsmaßnahmen sind in den Gemeinden nicht unumstritten und müssen zum Teil gegen Skeptiker und Konservative aus den eigenen Reihen durchgesetzt werden. Wenn auf Grund von Kontaktschuld derartige Initiativen gestoppt werden, wird denjenigen Recht gegeben, die es von Anfang an „besser wussten“.

Ein etwas zurückliegendes aber besonders deutliches Beispiel war das Projekt „Isl'amour - Muslime gegen Zwangsheirat“, bei dem eine zweite Generation in den wertekonservativen islamischen Gemeinden, aus denen sie kamen, Predigtveranstaltungen organisieren wollten, bei denen Imame die Zwangsheirat als unislamisch verurteilen würden. Das Projekt wurde vom Bezirksamt Friedrichsheim-Kreuzberg begrüßt, eine Förderung wurde aber vom Familienministerium abgelehnt, weil die jungen Leute (meist Frauen) aus Gemeinden kamen,

die der Muslimbruderschaft oder der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs zugerechnet wurden. Damit wurde eine Initiative gestoppt, die aus den gleichen Gemeinden kam, denen auf Grund ihrer wertekonservativen Haltung immer wieder der Vorwurf gemacht wurde, sich in Bezug auf Zwangsheirat nicht klar genug zu positionieren. Eine Initiative, die gegen den erheblichen Widerstand aus den eigenen Gemeinden entwickelt worden war, wurde damit zu Fall gebracht.

Ein zweites Beispiel ist die Geschichte des Projekts der Gefängnisseelsorge, das aus einer Initiative des Runden Tisches für ausländische Gefangene Berlin hervorgegangen und vom Islamforum³ aufgegriffen worden war. Eine Elite von Brückenbauern aus verschiedenen am Runden Tisch beteiligten Gemeinden hatte sich zwei Jahre lang qualifiziert, um die Initiative umzusetzen. Sie wurde 2013 gestoppt, weil in letzter Minute Bedenken seitens des Verfassungsschutzes geäußert wurden.

Die Tatsache, dass mehrere Beteiligte (wieviele wurde nie gesagt) den falschen Gemeinden angehörten, erwies sich als wichtiger als das über Jahre hinaus im Islamforum und bei der Zusammenarbeit aufgebaute Vertrauen. Auch hier wurde von den Betroffenen als besonders problematisch angesehen, dass es bei dem bloßen Verweis auf Sicherheitsbedenken blieb. Weder wurde benannt, gegen wen im Projekt sich die Sicherheitsbedenken richteten, noch wurden die Gründe für die Sicherheitsbedenken aufgeführt. Die Betroffenen hatten damit keine Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Sie fühlten sich dupiert.

Immer wieder heißt es, dass die Personen, denen auf Grund von Kontaktschuld zu Unrecht ein islamistisches Weltbild unterstellt wird, ja auch einfach die genannten Gemeinden verlassen, sich explizit distanzieren und damit ihre tatsächliche geistige Unabhängigkeit beweisen könnten.

Die Gesprächspartner, mit denen ich diesen Punkt im Rahmen meiner Untersuchung zur IGMG erörtert habe (Schiffauer 2010), wiesen die Aufforderung aus mehreren Gründen entschieden zurück. Erstens würde eine Distanzierung bedeuten, dass man den Einordnungen des Verfassungsschutzes bzw. der Verschwörungstheoretiker Recht geben würde. Wenn man aber aus eigener Erfahrung überhaupt nicht die Einschätzung des Verfassungsschutzes teilt (z.B. weil man die Gemeinde ja ganz anders erlebt hat, weil sie etwa den Raum bereitgestellt hat, um an Friedensgebeten und dem interreligiösen Dialog teilzunehmen oder sich gegen Zwangsheirat zu engagieren), dann ist die Forderung nach Distanzierung einfach eine nicht nachvollziehbare Zumutung.

Hinzu kommt ein Zweites: Die Gemeinden sind lebendige soziale Institutionen. In vielen biographischen Interviews wurde immer wieder betont, was man der Gemeinde zu verdanken

³ Das Islamforum war ein von Riem Spielhaus und dem Integrationsbeauftragten Piening 2006 begründeter Gesprächskreis zum Zweck der Vertrauensbildung zwischen Gemeinden und Senatsbehörden. Das Islamforum wurde zum Erfolgsmodell weil der Innensenator Körting und die Verfassungsschutzpräsidentin Claudia dem Gremium durch ihre regelmäßige Teilnahme erhebliches Gewicht verliehen haben.

hat, z.B. weil nur durch ihre Unterstützung das Gymnasium erfolgreich beendet werden konnte oder weil die Gemeindegliederkeit vor dem Abdriften in eine kriminelle Karriere bewahrt hat. Eine Distanzierung würde als Undankbarkeit empfunden und auch von anderen so verstanden werden. Schließlich wird angeführt, dass ein derartiger Distanzierungsdruck einer demokratischen Gesellschaft unwürdig ist.

Kontaktschuld wird nur belastend verwendet, nie entlastend

Ein Teil der Plausibilität der Kontaktschuldthese leitet sich daraus ab, dass sie eine soziologische Teilwahrheit enthält. Tatsächlich findet die Konstruktion der „sozialen Wirklichkeit“ (Berger Luckmann) in sozialen Kontakten statt: Man tauscht sich aus und baut darüber sein Weltbild auf (Hannerz 1980). Insofern liegt es nahe, aus Kontakten auf weltanschauliche Nähe zu schließen. Was dabei nicht berücksichtigt wird, ist dass auch die Umkehrung gilt: Über soziale Kontakte können auch in sich geschlossene Weltbilder aufgebrochen und Tendenzen zur Isolation durchbrochen werden.

An dieser Stelle wird die Asymmetrie der Kontaktschuldkonstruktion deutlich: Bezeichnend ist, dass Kontaktdaten offenbar nur belastend, aber nicht entlastend verwendet werden: A hat sich in einer als islamistisch klassifizierten Organisation engagiert – also ist er mit den Zielen dieser Organisation einverstanden. Oder umgekehrt: Jemand, der aus der als islamistisch charakterisierten Organisation X entstammt, hat sich bei der Gründung der weltoffen auftretenden Organisation Y beteiligt – also ist Y verdächtig.

Die Schlussfolgerung verläuft immer einseitig: Wenn jemand mit einem offenkundig liberalen Profil Kontakte zu einer als islamistisch eingestuften Organisation hat, wird er damit „überführt“. Der ebenso mögliche Schluss, dass die Kontakte zu liberalen Personen seitens einer als islamistisch eingeschätzten Organisation ein Hinweis auf Offenheit, Pluralität und Änderungsbereitschaft sein könnte, wird gar nicht in Betracht gezogen.

3. Welche Rolle spielt der Verfassungsschutz für eine Misstrauenskultur?

Das gesellschaftspolitische Problem besteht darin, dass durch die Informationspolitik des Verfassungsschutzes eine Verdachtskultur gefördert wird. Der nicht weiter spezifizierte Verweis auf „Bezüge“ von Organisationen oder auf „Erkenntnisse“ lädt gerade durch die Vagheit zu Spekulationen ein.

Nehmen wir die folgende Aussage des Verfassungsschutzes: „Nach Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hessen weist der Verein X Bezüge zum Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. auf, der ideologisch und organisatorisch der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) nahesteht. Die IGD ist die mitgliedstärkste Organisation von Anhängern der Muslimbruderschaft (MB) in Deutschland und repräsentiert den ägyptischen Zweig der MB.“ Weitere Präzisionen werden aus Gründen des

Informantenschutzes verweigert. Angesichts der Vagheit der Informationen überrascht es nicht, wenn bei einem Dritten, in diesem Fall der Evangelischen Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen, aus „Bezügen“ eine Mitgliedschaft wird: „IIS ist laut LfV Hessen Mitglied in der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD).“⁴

Netzaktivisten spitzen weiter zu, Blogs werden zu Resonanzverstärkern. Dies wird dadurch verstärkt, dass im Netz nichts vergessen wird. Wenn eine Organisation im Verfassungsschutz erwähnt wurde, mittlerweile aber aus der Beobachtung herausgenommen wurde, weil die Verdachtsmomente nicht mehr tragen, findet sie sich doch in den früheren Berichten wieder, auf die man dann im Blog verweisen kann. Dies gilt auch für die regional unterschiedlichen Einschätzungen.

Dem Verfassungsschutz fällt es schwer, Weltbilder zu beurteilen

Der Verfassungsschutz ist nicht dazu aufgestellt, komplexe Phänomene wie Weltbilder von Individuen und Gruppen zu erfassen und adäquat zu beurteilen. Direkte Begegnungen von Verfassungsschützern und Beobachtungsobjekten sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Interviews (oder Verhöre) sind untersagt. Ein Eindruck aus erster Hand ist also nicht möglich. Der Verfassungsschutz ist somit auf die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen und auf Informanten angewiesen. Die öffentlichen Quellen sind im Fall des legalistischen Islamismus wenig aussagefähig – wenn es einschlägige Äußerungen gäbe, müsste man ja nicht auf die Konstruktion einer Kontaktschuld zurückgreifen.

Bleiben die Informanten. Die Qualität der Informationen aus dieser Quelle wird systematisch überschätzt. Informanten sind aus der Szene angeworben und sind ungeschulte Beobachter. In der Situation selbst können sie keine Aufzeichnungen machen, sondern können erst im Nachhinein dem für sie verantwortlichen „Beschaffer“ aus dem Gedächtnis berichten. Dieser wiederum teilt die Erkenntnisse den Auswertern mit, die die Informanten selbst nie zu Gesicht bekommen. Auf diese Weise lassen sich sicherlich „einfache“ Informationen weitergeben, also Informationen zu geplanten Attentaten, oder zu geplanten Demonstrationen. Das Verfahren ist aber völlig unzulänglich, wenn es sich um die Erfassung „komplexer“ Phänomene wie Auffassungen, Absichten oder Weltbilder handelt.

Die Sammelwut des Verfassungsschutzes in Bezug auf Kontaktdaten hat weitgehende Konsequenzen. Wenn Erklärungen unterbleiben, kann derjenige, der über Kontakte „in die Szene“ informiert wird, nicht entscheiden, welcher Natur sie sind und wie weit sie gehen. Es bleibt offen, ob die fragliche Organisation und/oder Person tief verstrickt ist oder ob es sich um sporadische Kontakte oberflächlicher Natur handelt. Dass auch letztere gemeint sein können (ja offenbar sogar die Regel sind), besagt ein Stoßseufzer des ehemaligen Innensenators Körting in einem Telefoninterview mit mir. „Was man bei Nachfragen auf den

⁴ Die Wertung wurde inzwischen aus dem Netz genommen.

Tisch bekommt, sind Informationen wie ‚XY entstammt der Muslimbruderschaft‘ oder ‚Z hat bei der Milli Görüş‘ einen Rezitationswettbewerb organisiert‘.“

Einschränkend ist festzuhalten, dass auch innerhalb der Sicherheitsapparate ein umstandsloser Gebrauch von Kontaktdaten nicht unumstritten ist. Eine Zeit lang (meine Vermutung ist: zwischen 2012 und 2016) scheint eine integrative Linie in den Sicherheitsapparaten an Gewicht gewonnen zu haben, die für Sicherheitspartnerschaften mit Moscheegemeinden des „legalistischen Islamismus“ eingetreten ist. Dies bedeutet, dass zwischen den Gemeinden differenziert wurde. Seit 2016 – und zwar im Zusammenhang mit dem DIV-Skandal, auf den ich unten noch zu sprechen kommen werde, hat sich wieder die konservative Linie durchgesetzt.

4. Wieso ist die Kontaktschuld so erfolgreich?

Die Kontaktschuldthese entfaltet in ihrer Kombination von Konkretion und Vagheit eine erhebliche Suggestivkraft. Eine Fülle von Namen von Einzelpersonen und Institutionen wird aufgelistet, die auf bedrohliche Weise untereinander verflochten scheinen. Der Verweis auf Aussagen aus den Verfassungsschutzberichten dient der Inszenierung von Glaubwürdigkeit.

Einer nicht informierten Öffentlichkeit wird Expertenwissen vorgegaukelt. Für die Leser_innen ist in der Regel nicht nachvollziehbar, welche weltanschauliche Positionen mit welchem Namen verbunden sind.

Tatsächlich funktioniert dieses Verfahren nur, weil den Leser_innen bestätigt wird, was sie schon immer geahnt haben. Wie jeder Rassismus zeichnet sich der antimuslimische Rassismus durch eine Doppelung aus: Einerseits wird dem diskriminierten Anderen Undurchsichtigkeit unterstellt: Man muss also mit allem rechnen. Andererseits weiß man genau, wie „der Muslim“ denkt. Dies hat einen hohen Orientierungswert: Jede neue Information wissenschaftlicher oder journalistischer Art kann deswegen sofort in zwei Kategorien sortiert werden: Nämlich in falsch = relativierend, schönschreibend, gutgläubig und in richtig = schonungslos, entlarvend, aufdeckend. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Argumentationen kann man sich deshalb schenken.⁵ Es ist auf diese Struktur zurückzuführen, dass die zahlreichen wissenschaftlichen Äußerungen, die den globalisierenden Unterstellungen widersprechen, einfach nicht zur Kenntnis genommen werden.

⁵ Es ist bemerkenswert, dass John Borneman (1992) eine ähnliche Struktur beim antideutschen Ressentiment unter US-Amerikanern festgestellt hat. Die Deutschen gelten vielen einerseits als völlig undurchschaubar und unberechenbar, und gleichzeitig im Grunde als Nazis.

Wir haben es hier mit einem zirkulären Zusammenhang zu tun. Ebenso wie die Konstruktion von Kontaktschuld nur im Kontext von Islamophobie plausibel ist, bestätigt die Argumentation mit Kontaktschuld rassistisches Denken. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Verfassungsschutz Rassismus ebenso wenig unterstellen wie verschwörungstheoretisches Denken. Es ist aber daran festzuhalten, dass beidem durch die Informationspolitik des Verfassungsschutzes, wenn auch nicht intendiert, Vorschub geleistet wird.

Es ist genau diese Verzahnung von Kontaktschuld mit Rassismus, die die Konstruktion von Kontaktschuld gegenüber Muslimen von der Konstruktion von Kontaktschuld gegen Rechtsradikale unterscheidet. Bei Hinweisen auf Kontakten in die rechte Szene wird eine Distanzierung akzeptiert. Sollte sich eine Person, die Kontakt zum „Flügel“ der AfD hat, positiv z.B. über muslimische Einwanderung äußern, würde dies als „Läuterung“ interpretiert und als Zeichen für einen Gesinnungswandel des Flügels selbst interpretiert werden. Nicht so im Fall eines Kontakts zu Organisationen, die der Muslimbruderschaft zugerechnet werden: Hier werden einschlägige Äußerungen regelmäßig als besonders geschickte Camouflage gesehen.

5. Die Folge: Blockade einer zukunftsweisenden Islampolitik

Zu Beginn der zweitausender Jahre war die Islampolitik in einer Sackgasse gelandet. Ein generelles Misstrauen, das sich auf alle muslimischen Organisationen bezog, bestimmte die Islampolitik unter Otto Schily. Sein Nachfolger im Amt des Innenministers, Wolfgang Schäuble, sah die Risiken dieser Politik: Die Ausgrenzung der muslimischen Akteure würde zur wachsenden Entfremdung des muslimischen Bevölkerungsteils von der säkularistischen oder christlichen Mehrheit führen. Gerade dies würde aber den Boden für Radikalisierung bereitstellen. Die Kehrtwende, die Schäuble machte, ist bekannt. Er entwickelte mit der Islamkonferenz ein Gesprächsformat, das auf die Einbeziehung der Muslime in den gesellschaftlichen Dialog abzielte. In Berlin verfolgte der damalige Innensenator Körting eine ähnliche Linie.

In Weiterentwicklung dieses Dialogansatzes wurde im Programm „Demokratie leben“ bewusst versucht, auch Akteure aus dem Umkreis des konservativen Islam in die Integrations- und Deradikalisierungspolitik einzubinden. Man knüpfte dabei an die Chance an, die die oben (anhand der Muslimbruderschaft) geschilderte Ausdifferenzierung und Dynamisierung des Feldes der islamischen Gemeinden bedeutete. Dass auf einmal Partner zur Verfügung standen, die aus den Gemeinden kamen und damit das Vertrauen derjenigen besaßen, die erreicht werden sollte. Man würde die Ansätze zur Überwindung des Islamismus, die von Innen – also aus den Gemeinden heraus – ohnehin existierten, aufgreifen und fördern.

All dies bedeutete nicht, dass die Sicherheitspolitik jemals außer Kraft gesetzt wurde. Tatsächlich wurde jeder Akteur, der sich bewarb, vom Verfassungsschutz des jeweiligen

Bundeslandes und des Bundes überprüft. Hinzu kommt, dass die Mittel sachgebunden vergeben werden und die Nachweise sorgfältig geprüft werden. Ein Abzweigen der Mittel für andere als die bewilligten Zwecke ist so gut wie ausgeschlossen.

Die politische Wende schien erfolgreich zu sein. Im Familienministerium war man überrascht von dem Zuspruch, auf den die Öffnung des Programms in den islamischen Communities stieß. Insgesamt wurde ein beachtliches Potenzial sichtbar.

Der entscheidende Rückschlag für diese Politikansätze kam mit dem Fall des Deutsch Islamischen Vereinsverbands (DIV). Es lohnt sich auf diesen Fall ausführlicher einzugehen, weil er eine Schlüsselrolle spielt. Er war nicht nur politisch äußerst folgenreich, sondern verdeutlicht ebenfalls, welche gesellschaftliche Wucht das Zusammenspiel von Verfassungsschutz, Netzaktivist_innen und Enthüllungsjournalist_innen entfalten kann.

Exkurs: Der Deutsch-Islamische Vereinsverband (DIV)

Als das Bundesfamilienministerium im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ Projekte für Deradikalisierung ausschrieb, bewarb sich der DIV mit einem erfolgreichen Konzept um Projektförderung. Die zugrundeliegende Idee war, dass man, um erfolgreiche Deradikalisierungsarbeit zu leisten, auch Moscheen einbeziehen müsse, die Kontakte ins salafitische Lager und damit auch zu gefährdeten Jugendlichen haben. In den Worten des damaligen Innenministers de Maizière: „Wenn wir wollen, dass Extremismusbekämpfung auch bei denen stattfindet, die schon gefährdet sind, oder halb abgerutscht sind, oder wenn es um Deradikalisierung geht, dann muss man auch mal den schwierigeren Weg probieren, und das heißt, dass man mit Menschen redet, mit denen man sonst vielleicht nicht so gerne reden würde, um eines höheren Ziels willen.“⁶ 2015 wurde das Projekt mit jährlich 86.000 Euro über eine Laufzeit von fünf Jahren bewilligt. Der DIV hatte einen ausgezeichneten Ruf und war für seine Arbeit von der Bundeszentrale für Politische Bildung ausgezeichnet worden. Das Projekt selbst war, so die damalige Familienministerin Schwesig, vor der Bewilligung von verschiedenen Instanzen, unter anderem dem Verfassungsschutz und einem „weiteren externen Gutachter“, überprüft worden. Es war ebenfalls die Stellungnahme des evangelischen Stadtdekanats der Stadt Frankfurt am Main eingeholt worden, dem der DIV seit seiner Gründung 2004 bekannt ist (FAZ, 13.7.2016). Die Vergabe der Mittel war genau festgelegt: Keine der dem DIV angeschlossenen Gemeinden würde eine finanzielle unmittelbare oder mittelbare finanzielle Unterstützung erhalten. Das Geld stand ausschließlich für die Deckung der Personalkosten, also für den Mitarbeiter des Jugendprojekts, und für Miete zur Verfügung.

⁶ De Maizière rechtfertigte mit diesen Worten die ursprüngliche Förderung - allerdings zu einem Zeitpunkt als der Rückzieher schon beschlossen war. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/moschee-dachverband-ministerium-stoppt-foerderung-von-anti-radikalisierungsprogramm-14339540.html>

Es war diese Förderung, die eine Bloggerin auf den Plan rief. Sie strickte daraus den Vorwurf, das Familienministerium unterstütze Islamisten bei dem Bestreben der „Verfestigung und dem Ausbau von Gegengesellschaften“. Der Vorwurf wurde in der Presse zum Vorwurf verdichtet, das Familienministerium unterstütze die Muslimbruderschaft.

Das Familienministerium und das Innenministerium reagierten alarmiert: In einer gemeinsamen Pressekonferenz verkündeten die Familienministerin Schleswig und der Innenminister de Maiziere den sofortigen Förderstopp und sagten eine erneute Prüfung zu (FAZ 13.7.2016). Der „Fall DIV“ wurde dem Landesverfassungsschutz zur erneuten Prüfung vorgelegt. Was bei einem derartigen Auftrags in einer Behörde passiert, ist unschwer auszumalen. Die Beamten sehen sich nun unter Beobachtung - jetzt bloß keinen Fehler machen. Außerdem ist in einem derartigen Fall der implizite Prüfauftrag „von ganz oben“ klar: Der Innenminister brauchte Material, um einen geordneten Rückzug anzutreten und dabei sein Gesicht zu wahren.

6. Schluss: Strategien gegen Kontaktschuld

Die Konstruktion von Kontaktschuld leistet einer Kultur des Misstrauens und des Verdachts Vorschub. Sie zerstört Ansätze für Kooperation und entmutigt Brückenbauer und Reformer aus den Gemeinden. Sie fördert die Isolation von Gemeinden und trägt damit zur Desintegration von Gesellschaft bei.

Das Problem ist, dass die Betroffenen so gut wie keine Möglichkeit haben, sich dagegen zu wehren. Äußerungen von Kooperationspartnern aus der Mehrheitsgesellschaft werden als naives Gutmenschentum dargestellt und entwertet. Es ist deshalb ein Gebot politischer demokratischer Kultur, entschieden Kontaktschuldkonstruktionen entgegenzuwirken.

Aufgefordert sind hier zunächst die staatlichen Instanzen. Die vom Verfassungsschutz geübte Praxis, Beziehungen aufzuzeigen, sich aber zu weigern, sie inhaltlich zu spezifizieren, ist einer demokratischen Kultur abträglich. Der Schaden dieses Vorgehens überwiegt bei Weitem den Nutzen. Mit Auskünften wie: „Der Verband weist Bezüge zur Muslimbruderschaft auf“ oder „dem Verfassungsschutz liegen Erkenntnisse vor“ ist niemanden gedient. Man kann nicht entscheiden, wie tief der Betroffene verwickelt ist.

Innerhalb des Staatsapparats führt diese Informationspolitik der Verfassungsschutzämter dazu, dass Koalitionsvereinbarungen, die die Kooperation mit Moscheegemeinden betreffen, nicht umgesetzt werden. Hier ist dringend an die Innenminister als den Dienstherrn der Verfassungsschutzämter zu appellieren, in Kooperation mit projektvergebenden Institutionen wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder dem Familienministerium zu klären wie diese Blockade der Politik aufgehoben werden kann.

In der Zivilgesellschaft legitimiert die Praxis der Kontaktschuldkonstruktion der Verfassungsschutzbehörden auch bei anderen Akteuren, vornehmlich Netzaktivisten diese Methode. Ohne selbst rassistisch oder verschwörungstheoretisch motiviert zu sein, leistet der Verfassungsschutz Rassismus und Verschwörungstheorien Vorschub.

Eine wichtige Rolle spielen die Gerichte. In einer Demokratie ist es eine unerträgliche Praxis, wenn reine Kontaktdaten als „tatsachengestützte Hinweise“ auf Verfassungsfeindlichkeit gewertet werden und damit Beweiskraft erhalten. Es gibt inzwischen ermutigende Ausnahmen von diesem Vorgehen; sie haben je doch noch nicht Schule gemacht.⁷

Aufgefordert sind ebenfalls die Medien: Es wäre seitens der Redaktionen darauf zu bestehen, dass tatsächlich inhaltliche Belege über Handlungen oder Äußerungen geliefert werden. Dies gilt auch für die Berichterstattung über Einschätzungen der Verfassungsschutzämter.

Literatur

Borneman, J. (1992). *Belonging in the Two Berlins: Kin, State, Nation* (Cambridge: Cambridge University Press). Cambridge, Cambridge University Press.

Hannerz, U. (1980). *Exploring the City. Inquiries Toward an Urban Anthropology*. New York, Columbia University Press.

Lidzba, S. Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement Nürnberg in: Schiffauer, W., Eilert, A., Rudloff M. (2016). *So schaffen wir das. Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch - 80 wegweisende Projekte mit Geflüchteten*, Bielefeld, transcript.

Schiffauer, W. 1999 Beschwörungsrhetorik: Zur Konstruktion des islamischen Fundamentalismus in der Wissenschaft. In *Fundamentalismusverdacht*, hrsg. von Bukow, Wolf-Dietrich und Markus Ottersbach. Opladen: Leske + Budrich, 101-118.

Schiffauer, W., Eilert, A., Rudloff M. (2016). *So schaffen wir das. Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch -*

⁷ Am 23. Juli 2018 hob das Oberverwaltungsgericht Berlin eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts auf, das die Neuköllner Begegnungsstätte (die Dar as Salaam Moschee) zu Recht im Verfassungsschutzbericht genannt sah, weil sie Kontakte zu Organisationen habe, die wiederum Kontakte zu anderen Organisationen unterhalte, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgten. Das Oberverwaltungsgericht sah die bloße Nennung von Kontakten nicht als ausreichend an: Es müsse schon deutlich werden, ob der Moschee selbst verfassungsfeindliche Bestrebungen zugeschrieben werde. Damit hat zum ersten Mal ein Gericht grundsätzliche Zweifel an der Belastbarkeit der Kontaktschuldhypothese geäußert. Damit dürfte den staatlichen Instanzen eine Grenze gesetzt worden sein.

80 wegweisende Projekte mit Geflüchteten Bielefeld, transcript.

Schiffauer, W. 2010. *Nach dem Islamismus. Die Islamische Gemeinde Milli Görüş. Eine Ethnographie.* Berlin Suhrkamp

Vidino, L. (2020). *Die Muslimbruderschaft im Westen*, Konrad Adenauer Stiftung. Berlin